

Franckesche Stiftungen zu Halle

Definitiones Theologicae, Oder Theologische Beschreibungen der Christl. Glaubens-Articul

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1756

VD18 13077678

Der XXVI. Articul. Vom Zukünftigen Gerichte, und Ende der Welt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha991-188591

Thau ist ein Thau des grünen Felſes, aber das
Land der Todten wirſt du ſtürzen.

Der XXVI. Articul.

Vom

Zukünftigen Gerichte, und Ende der Welt.

Das künfftige Gerichte iſt diejenige Hand-
lung des Dreyeinigen Gottes, inſonderheit
aber des HErrn a) Jeſu Chriſti, durch wel-
che b) alle Menſchen, c) lebendige und todte,
nicht nur nach ihren äußerlichen d) Werken
und Worten, ſondern auch nach ihren e) An-
ſchlägen, und verborgenem Rath des Herzens,
f) ohn Anſehen der Perſon, werden gerichtet
werden, alſo g) daß die Frommen und Gläu-
bigen die endliche und völlige Vergeltung des
Guten, die Gottloſen und Ungläubigen aber
mit dem h) Teufel und ſeinen Engeln die end-
liche und völlige Vergeltung des Böſen, zur
Offenbarung göttlicher Gerechtigkeit empfahen
ſollen.

Das Ende der Welt, oder derſelben Ver-
gänglichkeiſt beſtehet darin, i) daß die Himmel
vom Feuer mit groſſem Krachen zergehen, die
Elemente aber vor Hitze zerſchmelzen, und die
Er-

78 Vom zukünftigen Gericht.

Erde, und die Werke, die drinnen sind, verbrennen werden.

a) Apost. Gesch. 10, 42. Und er hat uns geboten zu predigen dem Volcke, und zu zeugen, daß er ist verordnet von Gott ein Richter der Lebendigen und der Todten.

cap. 17, 31. Darum daß er einen Tag gesetzt hat, auf welchem er richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit durch einen Mann, in welchem ers beschlossen hat.

Joh 5, 27. Gott hat ihm Macht gegeben, auch das Gericht zu halten, darum, daß er des Menschen Sohn ist.

b) 2 Cor. 5, 10. Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, auf daß ein ieglicher empfahe, nachdem er gehandelt hat bey Leibes Leben, es sey gut oder böse.

c) 2 Tim. 4, 1. So bezeuge ich nun vor Gott, und dem HErrn Jesu Christo, der da zukünftig ist, zu richten die Lebendigen und die Todten, mit seiner Erscheinung und mit seinem Reich.

Ap. Gesch. 10, 42. Siehe lit. a)

d) Matth. 12, 36. Ich sage euch, daß die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Gericht, von einem ieglichen unnützen Wort, das sie geredet haben.

Juda v. 14. 15. Siehe, der HErr kommt mit viel tausend Heiligen, Gericht zu halten über alle, und zu strafen alle ihre Gottlosen, um alle Werke ihres gottlosen Wandels, damit sie gottlos gewesen sind, und um alle das harte, das die gottlosen Sünder wider ihn geredet haben.

e) Pred.

e) Pred. 12, 14. Gott wird alle Werke vor Gericht bringen, das verborgen ist, es sey gut oder böse.

i Cor. 4, 5. Richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaren, alsdann wird einem ieglichen von Gott Lob wiederfahren.

f) 1 Petr. 1, 17. Sientmal ihr den zum Vater anrufet, der ohn ansehen der Person richtet, nach eines ieglichen Werk, so führet euren Wandel, so lang ihr hie waltet, mit Furchten.

g) 2 Cor. 5, 10. Siehe oben lit. b)

Röm. 2, 5. 9. Du aber nach deinem verstockten und unbußfertigen Herzen, häuffest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns, und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes, welcher gegeben wird einem ieglichen nach seinen Werken: Nemlich Preis und Ehre, und unvergängliches Wesen denen, die mit Geduld in guten Werken trachten nach dem ewigen Leben; aber denen, die da zänckisch sind, und der Wahrheit nicht gehorchen, gehorchen aber dem Ungerechten, Ungnade und Zorn, Trübsal und Angst über alle Seelen der Menschen, die da böses thun; fürnemlich der Juden und auch der Griechen.

h) Matth. 25, 41. Denn wird er auch sagen zu denen zur linken: Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln.

Juda v. 6. Die Engel, die ihr Fürstenthum nicht behielten, sondern verliessen ihre Behausung, hat er behalten zum Gerichte des grossen Tages mit ewigen Banden in Finsterniß.

§

i) 2 Pet.